

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Einis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Schnittreier etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal excl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 40.

Stuttgart, Sonnabend, den 6. Oktober 1888.

4. Jahrg.

## Der Gesekentwurf für die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Zu ganz demselben Resultat gelangen wir, wenn wir die bezüglichen Bestimmungen über die gleiche Höhe der Rente in billigen und teuren Gegenden betrachten. Eine derartige schablonenmäßige Behandlung dieses Gegenstandes läßt eher auf eine in aller Eile fertiggestellte Arbeit schließen, als auf eine jahrelange Prüfung und Sichtung des Materials; eine sehr bequeme Manier, gewisse Verhältnisse gesetzlich zu regeln. Man beachte folgendes. Ein Industriearbeiter in einer kleineren Stadt, der mit 20—24 Mark nur die dringendsten Verpflichtungen zu erfüllen vermag und man vergegenwärtige sich das Einkommen der ländlichen Arbeiter oder eines solchen in einer kleineren Stadt, der mit der Hälfte des obigen Verdienstes ebenso weit kommt; es ist wirklich nicht leicht dabei ernst zu bleiben, wenn man erfährt, daß für beide die gleiche Rente vorgesehen ist.

Während bei der Kranken- und Unfallversicherung noch den örtlichen Lohnverhältnissen Rechnung getragen war, hat man hier die „Gleichheit alles dessen was Menschenantiz trägt und ein Einkommen bis zu 2000 Mk. bezieht,“ wenn dieses Wort hier angebracht ist, proklamiert. Wir sind zwar sehr begeisterte Anhänger aller vernünftigen Gleichheitsbestrebungen, aber der Versuch, denselben auf diese Manier unter den heutigen Verhältnissen Geltung verschaffen zu wollen . . . . nein wir danken wirklich, wir wollen es, so lange es noch dauert . . . . lieber noch mit der Ungleichheit weiter versuchen. Aber nein wir sind im Irrtum, denn wie die mit den Grundzügen „veröffentlichte Denkschrift“ sagt, können die Arbeiterinvaliden ja aus den teuren industriellen Bezirken auf Land hinaus ziehen, hier in der „frischen, freien Luft“ fern von der gesundheitschädlichen Atmosphäre der Städte können sie „nach Fortfall der Arbeitsfähigkeit die Möglichkeit einer bescheidenen Lebenshaltung“ mit 150 bis 200 Mk., auch noch weniger, versuchen, wir malen uns dies als sehr angenehm und als durchaus befriedigend aus. Wir müssen gestehen, wir hätten eher alles andere als diese Zumutung erwartet, wenn wir auch diese Bestimmung als durchaus in den Rahmen des Ganzen passend, anerkennen. Gewiß, die Arbeiter trennen sich von ihren Familien, von ihren Verwandten und Bekannten, aus einer Umgebung, mit der sie in jeder Beziehung eng verwachsen sind und ziehen in das gelobte Land Hinterpommern, West- oder auch Ostpreußen; für die westlichen Provinzen würden wir Mecklenburg vorschlagen, hier in diesen idyllischen Heimstätten der Krautjunker mag der städtische, industrielle Arbeitsflave sein Leben beschließen. Es gehört wirklich wenig

Bescheidenheit dazu, von dem Uebrigen gar nicht zu reden, solche Rechtfertigungsgründe für die niedrigen Rentensätze ins Feld zu führen. Am Ende hat dieser Hinweis jedoch einen tieferen Grund als man anzunehmen willens ist. Am Ende soll gar der darbenben Landwirtschaft etwas unter die Arme gegriffen werden, wenigstens giebt uns der § 8 des Entwurfs, wonach die Gemeinden statutarisch die Rente der im Bezirk wohnenden Rentenenmpfänger in Naturalien auszahlen können, einen ungefähren Anhalt. Da die Grundbesitzer die bestimmenden Faktoren in der Gemeinde sind, so werden sie beschließen, das ihnen gesetzlich zustehende Recht geltend zu machen, und sie werden mit der, den Grundbesitzern eigentümlichen Bescheidenheit (man denke nur an die Erhöhung der Getreidezölle u. A.) eine jedenfalls anständige Preisberechnung machen.

Schluß folgt.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den Vereinen zur Kenntnis, daß der Fachverein Mannheim am 1. Oktober dem Verbandsbeigeordneten ist.

Der Verbandsvorstand.

## Korrespondenzen.

Hannover. In der am 12. d. Mts. abends 1/2 9 Uhr im Ballhofsaale einberufenen Buchbinder-versammlung waren folgende Gegenstände zur Beratung gestellt: 1. Stellungnahme zu dem Entwurf, betr. die Alters- und Invalidenversicherung, 2. Verschiedenes. Das von Herrn W. Bammes aus Berlin zum Punkt 1 übernommene Referat konnte leider wegen Krankheitsfalls nicht zur Ausführung gelangen. Ersatz war wegen der Kürze der Zeit nicht mehr heranzuziehen. Der Vorsitzende, Herr Teschner, nahm deshalb Veranlassung die Diskussion in fragl. Angelegenheit einzuleiten, um sodann zunächst Herrn Mehrmann das Wort zu erteilen. Derselbe führt aus: Die erstmalige Veröffentlichung der Grundzüge der Alters- und Invalidenversicherung habe in bezüglichen Kreisen eine derartige Enttäuschung hervorgerufen, daß die Veranstalter sich genötigt sahen, eine Umarbeitung des Entwurfs vorzunehmen. Noch viel größer war jedoch die Enttäuschung, als auch der zweite Entwurf Aenderungen in den hauptsächlichsten und wichtigsten Punkten nicht brachte. Die wesentlichste Berichtigung beschränkte sich lediglich auf die Zusammensetzung der Verwaltungsorgane, indem an Stelle der Berufsgenossenschaften eigene Landesversicherungsanstalten treten sollen. Redner kommt hierauf zu einer näheren Auseinandersetzung der Bestimmungen der Gesetzes-Vorlage und erklärt, daß 1. die Altersgrenze, auf das 70. Lebensjahr festgesetzt, um 20 Jahre zu hoch gegriffen sei, weil nach den statistischen Er-

hebungen der Buchbinder-Branche von 1000 Arbeitern nur 4 das 70. Lebensjahr erreichen; 2. die Rente, welche 120 Mk. pro Jahr betragen soll, viel zu niedrig bemessen sei. Selbst der bedürfnisloseste Mensch wird es nicht ermöglichen können, von diesem Rentenbezug seinen Lebensunterhalt zu bestreiten; 3. die Beitragsleistung, auf 21 Pf. pro Woche normiert, dagegen entschieden zu hoch gegriffen ist. Wenn auch der Beitragsatz zu je 1/3 von dem Arbeiter, dem Arbeitgeber und dem Staate zu entrichten ist, so zahlt der Arbeiter doch in der Weise den vollen Betrag, daß sich der Arbeitgeber (natürlicher Weise) durch entsprechende Lohnverlängerung, der Staat dagegen durch indirekte Steuern entschädigen wird; 4. 47 Beitragswochen ebenfalls zu viel seien, indem ein großer Teil von Arbeitern, z. B. Bauhandwerker, nicht in der Lage wären, regelmäßig ihrer Beschäftigung nachzugehen, und deshalb wegen Anfall des Lohnbezuges ihrer Beitragspflicht, des Genusses der Rente verlustig gehen; 5. das Quittungsbuch unbedingt zu verurteilen sei, indem es als Urteilsbrief für solche Arbeiter angesehen werden müsse, welche sich auf irgend eine Art bei den Arbeitgebern mißliebige gemacht haben. Im Weiteren führt Redner an, habe selbst der hiesige Fabrikanten-Verein eine Petition in Umlauf gesetzt, inhaltlich derselben die Unzureichlichkeit der Gesetzesvorlage anerkannt wird. In derselben wurden gleichzeitig andere Vorschläge zur Berücksichtigung empfohlen, darunter auch die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre, gegenüber einer Rente von 250 Mk. Um so weniger ist es dem Arbeiter zu verdanken, wenn er seine Stimme laut werden läßt. Als eine Wohlthat ist demnach dieser Entwurf in der gegenwärtigen Fassung durchaus nicht aufzunehmen. Unsere Forderungen gehen dahin: die Altersgrenze auf 50 Jahre herabzusetzen, nur dann ist es möglich, dem Arbeiter, welcher die ganze Lebenskraft seinen Arbeitgebern gewidmet, den Rentengenuss zu sichern. Nur recht und billig ist es ferner, die Rente auf 500 Mk. zu erhöhen, um dem Arbeiter den verdienten sorgenfreien Lebensabend zu verschaffen und das Gesetz dadurch überhaupt zweckdienlich zu machen. Aus den schon angeführten Gründen muß gegen die Einführung des Quittungsbuches protestiert werden. In dessen Stelle kann das Marken-system Anwendung finden. In Berücksichtigung der bewährten sorgfältigen und billigeren Verwaltung der Hilfskassen ist es erforderlich, auch im vorliegenden Falle den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht zu überlassen. Nach diesen Ausführungen erhält Herr Tröge das Wort: Redner erklärt, denselben Standpunkt zu vertreten wie sein Herr Vorredner und fügt den Worten desselben noch folgendes bei: Den Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs gemäß sollen sämtliche Arbeiter ohne Unterschied des Gewerbes und der sonstigen Beschäftigung mit Einkommen von unter

Hiezu eine Beilage.

2000 Mk. zum Beitritt herangezogen werden. Ausgenommen davon sind, Beamte und sonstige durch staatliche Anstalten bereits versicherte Personen, an deren Gemeinschaft wir übrigens auch durchaus kein Interesse haben können. Die f. Z. von dem Staatsminister Böttcher als bankrott erklärte Buchdruckerei zahlt bei einem wöchentlichen Beitrag von 20 Pfg., täglich 1 Mk. Unterstützung, während durch das fragl. Gesetz eine Rente von täglich 33 1/3 Pfg. zugesichert wird; eine Summe, welche uns selbst den Genuss von Kartoffeln und Würstbrühe unmöglich machen würde. Auch die Garantie, ob in manchen Fällen die Invalidenrente zuerkannt werden wird, stellt Herr Tröge in Frage. Unter Umständen könnte einem Mitgliede schließlich noch die Invalidität abgesprochen und dasselbe vielleicht als Lumpensammler u. s. w. noch für befähigt erklärt werden. Uebrigens gewähren verschiedene Armenfonds zur Zeit mehr, als ein altersversorgungsberechtigter Arbeiter durch bezgl. Versicherung zu erwarten hätte. Dieser Punkt allein dokumentiert schon unsere ablehnende Haltung. Ein gewisser Widerspruch besteht namentlich darin, daß den Orts- und Zunftklassen die Vertretung in der Verwaltung zugestanden, während die freien Hilfsklassen hiervon gänzlich ausgeschlossen werden. Ebenfalls von großer Tragweite sind die Verwaltungskosten nach dem Regierungssystem. Während sich diese allein auf 1/3 der Einnahmen belaufen, würde die Selbstverwaltung der Arbeiter nur 1/4 derselben betragen. Vor allem sei dem Arbeiter das ihm gesetzlich garantierte Koalitionsrecht, dessen Ausübung von gewisser Seite mehr und mehr beschränkt wird, voll und ganz zuzugestehen. Aus angeführten Gründen sei deshalb der Entwurf ohne weiteres abzulehnen, dagegen aber das Arbeiterschutzgesetz der sozialdemokratischen Fraktion zur Annahme zu empfehlen. Eine hierauf bezügliche, mit derjenigen im Verbandsorgan vom Berliner Fachverein unlängst veröffentlichten Resolution identisch, wird einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenem“ macht Herr Tröge die dem Fachverein noch fernstehenden Kollegen auf die mißliche Lage unseres Gewerbes aufmerksam und fordert dieselben auf, der Organisation, welche bestrebt ist, möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu erzielen, beizutreten. Schließlich spricht der Vorsitzende den Anwesenden seinen Dank aus für das bezeugte Interesse, und schließt hierauf die erfreulicherweise äußerst zahlreich besuchte Versammlung. Sch.

**Hannover.** In unserer Mitgliederversammlung vom 8. September hielt Kollege Teschner einen recht interessanten Vortrag über Robert Owen, den großen, englischen Sozialreformer. Da wir wohl noch nie einen derartigen Vortrag auf der Tagesordnung hatten, so war uns ein solcher sehr willkommen und in Folge dessen die Versammlung sehr gut besucht. — Nach einer kurzen Einleitung, welche der Referent vorausschickte, warum er gerade dieses Thema gewählt habe, ging er zu seinem eigentlichen Vortrag über. Robert Owen wurde am 14. Mai 1771 zu Newton, einem Landstädtchen in Montgomery, woselbst sein Vater Krämer und Posthalter war, geboren. Als Kind war Owen sehr schwächlich, was ihn früh zu einer geregelten Lebensweise veranlaßte. Mit Beginn des fünften Jahres kam Robert zur Schule und hier bewies er, daß er ein sehr begabter Knabe mit festem Charakter war. Mit dem neunten Jahre kam Owen bei einem Krämer in die Lehre, hier jedoch gefiel es ihm nicht, er ging deshalb bald darauf zu einem älteren Bruder nach London, welcher ihm eine Stelle in Stamford verschaffte, wo er 4 Jahre blieb. In seinen Freistunden beschäftigte er sich viel mit den sogenannten exakten Wissenschaften. In diese Zeit fällt auch seine erste öffentliche Thätigkeit, er versuchte nämlich, die Sonntagserleichterungen ihrer religiösen Unehaltung zu entkleiden, auch schrieb er einen langen Brief an die leitende Persönlichkeit der Regierung, worin er die strengste Handhabung der Sonntagsgesetze verlangte. Nachdem er noch einige Stellen als Kommiss begleitete hatte, gründete er im Jahre 1789 mit einem Mechaniker Jones eine Maschinenfabrik, jedoch war dieses Unternehmen ungünstiger Verhält-

nisse halber nicht von langer Dauer; Owen nahm deshalb bald darauf die Stelle eines Geschäftsführers bei einem Baumwollfabrikanten an. Hier machte er es sich zur Hauptbedingung, bessere Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter zu schaffen, dieselben wurden gut bezahlt und human behandelt. Um diese Zeit spielte sich in Frankreich die größte aller politischen Revolutionen ab, jedoch zeigte Owen für dieselbe, sowie überhaupt für politische Fragen, kein sonderliches Interesse. Owen blieb jedoch auch in seiner Stellung als Geschäftsführer nur einige Jahre, er gründete eine eigene Baumwollspinnerei, dies Unternehmen gelang vorzüglich und er war bald ein gemachter Mann. Auf einer Reise nach New-York in Schottland lernte er einen Eigentümer der dortigen Fabrikanlagen, Herrn Dale, kennen, dessen Tochter er heiratete. Hierdurch wurde er Miteigentümer von New-York, kurze Zeit darauf übernahm er die Leitung sämtlicher unter dem Namen New-York-Mills bestehenden Etablissements, in denen eine Menge Arbeiter, Frauen und Kinder beschäftigt waren. Die letzteren wurden von den sogenannten Wirthhäusern geliefert, und mußten gleich den Erwachsenen von morgens 6 bis abends 7 Uhr arbeiten. Dann begann, nachdem dieselben abgehunden waren, der Unterricht, gewiß ein trauriges Zeichen damaliger Zeit. Dazu kommen noch die kläglichen Zustände in dem Dorfe selbst, wo Trunksucht, Faulheit und Armut sich in die Herrschaft stellten und die vielen Sektten, welche sich mit wahren Fanatismus ihrem Glauben hingaben und jeden anders Denkenden haßten und verachteten. So waren die Zustände in New-York als Owen die Leitung übernahm. Hier nun wollte Owen, nachdem er die Mißstände zur Genüge hatte kennen gelernt, sein sozialreformatorisches Werk beginnen. Sein Hauptaugenmerk legte er auf die Erziehung der Kinder. Er baute eine Schule, die bald unter Owens Leitung eine Musterchule wurde. Tüchtige Lehrer und Lehrerinnen gaben den Kleinen, unter vollständiger Ausschließung von körperlichen Züchtigungen, Unterricht. Für die Erwachsenen sorgte er in jeder erdenklichen Weise, Strafen in der Fabrik waren prinzipiell ausgeschlossen. Die Fabrik selbst war ihm ein Mittel zum Zweck, und sein Zweck war, die Lösung des Problems: „Durch die Arbeit, welche bisher dem Arbeiter zum Fluche gewesen war, denselben ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.“ Im Jahre 1812 hielt er in Glasgow einen Vortrag über Verfürgung der Arbeitszeit (Normalarbeitszeit). 1815 entwarf er die Zehnstunden-Bill, die später, wenn auch nur teilweise, vom Parlamente angenommen wurde. Später besuchte Owen auf einer Rundreise die Regierungen von Frankreich, Österreich, Preußen u. s. w. nur um den Zweck seines Lebens: „Die dauernde Wohlfahrt des Menschengeschlechts“ zu fördern. Sein Hauptwerk, welches Owen veröffentlichte, ist: „Die neue, moralische Welt,“ dann „Revolutionen im Geist und in der Praxis,“ ferner „das tausendjährige Reich“ u. a. m. Owen starb im Jahre 1858, den 17. November, geehrt von seinen Freunden und geachtet von seinen Feinden. — Es würde uns zu weit geführt haben, den sehr gut ausgearbeiteten Vortrag des Herrn Teschner hier vollständig wiederzugeben, wir haben uns begnügt mit dem Vorstehenden und schließen mit dem Wunsch, daß ein jeder Leser sich bemühe, den Charakter eines Mannes nachzuahmen, der soviel für seine Mitmenschen zu thun bemüht war. — Am Sonntag den 16. September feierte der Buchbinder-Männerchor sein VIII. Stiftungsfest in den Sälen der Tonhalle; dasselbe war von den Kollegen zahlreich besucht und verlief in der schönsten Harmonie. Wir wollen wünschen, daß der Chor noch recht oft sein Geburtsfest feiern möge. Sch.

**München.** In Sachen der Buchbinderinnung hier ist seit meiner letzten Korrespondenz wieder manches geschehen, was ich nun der Kollegenschaft mitteilen will. — Infolge des resultatlosen Verlaufs der letzten Versammlung der Zunftsgesellen sah sich die Innung gezwungen, den Beschluß dieser Versammlung der Aufsichtsbehörde zu unterbreiten. Aber schon ehe die Innung eine Antwort von der tgl. Regierung erhalten haben konnte, nämlich unterm 1. September, wurde von der Vorstandschaft der Innung je ein Cirkulär an die Gesellen und die Zunftmeister erlassen, deren Ausführungen so interessant sind, daß ich dieselben im vollen Wortlaute hier folgen lasse. Das Cirkulär an die Gesellen lautet:

München, 1. September 1888.  
An die Buchbindergehilfen Münchens!  
Der unterfertigte Zunftsvorstand bringt Ihnen hiemit nachstehende Regierungsentscheidung vom 4. Juli ds. Jz. zur Kenntniß: „Auf Antrag der Buchbinderinnung zu München und nach Vernehmung von Vertretern der außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber darüber, sowie ferner des Stadtmagistrates München als Aufsichtsbehörde der Innung, endlich auch des Vorstandes des Bundes deutscher Buchbinderinnungen, welchem Verbandsabr-

zung angehört, wird hiemit auf Grund der §§ 100 f bis 100 h des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1887, betr. Abänderung der Gewerbeordnung bestimmt, was folgt:

- 1) Alle Arbeitgeber, welche innerhalb des Stadtbekirkes München das Buchbindergewerbe betreiben, der Buchbinderinnung jedoch nicht angehören, sowie auch deren Gesellen sind verpflichtet, zu den Kosten der für das Herbergswesen und für den Gesellenarbeitsnachweis von genannter Innung getroffenen bezw. unternommenen Einrichtungen in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen, wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen.
- 2) Diese Einrichtungen, welche hiemit als zweckentsprechend anerkannt werden (§ 100 g, Absatz I des Gesetzes) sind folgende:
  - a) Herbergswesen.

Im Gasthause zum Straubingerhof — Blumenstraße Nr. 5 — erhält jeder zugereifte Buchbindergehilfe, der sich durch die beim Gesellenwater der Innung, Georg Freyberger, Herzog-Maxstraße 2, zu erholende Verpflegungskarte legitimiert, einmaliges freies Nachtquartier mit Verpflegung, letztere bestehend in einfachem, gut gekochtem Abendessen, nebst ein Glas Bier. Hierfür wird dem Wirt eine Entschädigung von je 0,70 Mk. gewährt. Die Abrechnung findet mit der Innung statt. Jeder zugereifte Buchbindergehilfe erhält ferner vom Gesellenwater auf richtig befundene Legitimation 0,30 Mk. Reiseunterstützung. Ufer als zweimal innerhalb Jahresfrist darf die Vergünstigung der Herberge und Reiseunterstützung vom nämlichen Zugereiften nicht beanprucht werden.

b) Für den Arbeitsnachweis.  
Durch den Gesellenwater werden täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) von 9 - 12 und 3 - 6 Uhr offene Arbeitsstellen nachgewiesen und vermittelt; außerdem werden offene Arbeitsstellen, nachdem sie beim Gesellenwater zur Anzeige gebracht sind, in der Herberge durch Anschlag bekannt gemacht. Die Arbeitsnachweisung geschieht sowohl in Ansehung der Gesellen als der Meister unentgeltlich. Der Gesellenwater ist für Zeitaufwand und Müheverwaltung von der Innung entsprechend zu entschädigen.

3) Die auf obige Einrichtungen erwachsenden Kosten werden zur Hälfte von den Arbeitgebern, nach der Zahl der beschäftigten Buchbindergehilfen, zur anderen Hälfte von den Arbeitnehmern nach Kopftheil aufgebracht.

4) Obige Einrichtungen treten vom 1. August 1888 an in Wirksamkeit (§ 100 h Absatz I des Gesetzes).

Von diesem Tage an beginnt nicht allein die Vertragspflicht, sondern das gleichmäßige Recht zur Benützung obiger Einrichtungen für alle Gehilfen bezw. Arbeitgeber im Buchbindergewerbe dahier — unabhängig von der Innungsmitgliedschaft. Obige Bestimmungen (Ziffern 1 - 4) werden im Kreisamtsblatte von Oberbayern veröffentlicht werden. Die Wichtigkeit dieses Gesetzes daran thun, überhebt uns der klare Wortlaut der Entscheidung. Das Ganze dient der Sache der zugereiften Gehilfen, welchen nunmehr in der Herberge ein gastlich Heim geschaffen. Der Zweck ist mithin ein idealer, und wir geben uns daher der angenehmen Hoffnung hin, daß Sie uns bei der Durchführung dieses Gesetzes hilfreich an die Hand gehen werden. Im Nachstehenden legen wir Ihnen dem Gesetze gemäß das von der tgl. Regierung genehmigte Jahresbudget pro 1888 vor:

I. Herbergswesen. 650 Zugereifte à 70 Pf. Mk. 455.—	Summa Mk. 930.—
II. Reiseunterstützung. 650 Zugereifte à 30 Pf. „ 195.—	
III. Arbeitsnachweis . . . . . 200.—	
IV. Regieausgaben . . . . . 80.—	

Durch Regierungs-Entscheidung ist diese Summe zu gleichen Teilen auf sämtliche Buchbindermeister und deren Gehilfen unzuliegen, und trifft mithin die Gehilfen der Betrag von 465 Mk. Die Zahl der in München beschäftigten Gehilfen haben wir auf ca. 352 geschätzt, so daß jeder der Gehilfen pro Jahr 1,35 Mk. oder rund 2 1/2 Pf. pro Woche zu zahlen hat, welcher Betrag laut Regierungs-Entscheidung vom 25. Juli ds. Jz. von der jeweiligen Lohnzahlung in Abzug gebracht werden wird. Da jedoch erfahrungsgemäß die Zahl der zugereiften Gehilfen in den jetzigen Monaten nicht mehr so groß ist, als während des Frühjahrs und Sommers, glauben wir, mit einem Kostenbeitrag von 2 Pf. pro Woche die Unkosten decken zu können. Zudem wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse nahe legen, gegen ein Gesetz, das mit Recht besteht und durchgeführt werden muß, nicht anzukämpfen, zeichnet der Gesamtvorstand: M. Nagler, I. Obermeister. A. Limbacher, II. Obermeister. O. Dittl, Schriftführer. F. Wachs, Kassier. G. Freyberger, Gesellenwater. H. G. Gumacher, C. Frentag, M. Steiner, C. Kruiß, Beisitzer.

Das von der Innungsvorstandschaft an ihre



Mitglieder gerichtete Cirkulär bitte ich besonders beachten zu wollen; daselbe lautet:

München, 1. September 1888.

An unsere Mitglieder!

Wir machen Ihnen anbei die ergebene Mitteilung, daß die bezüglich unserer Kranken- und Sterbekasse beschlossenen Änderungen von der kgl. Regierung von Oberbayern genehmigt sind, und werden wir Ihnen nach Drucklegung ders. ein Expl. des Statuts übersenden.

Zu der Ihnen hiermit zugehenden Nr. 11 des Verbandsblattes finden Sie die unterm 4. Juli ds. Jz. der Innung zugegangene Regierungs-Entscheidung abgedruckt, deren gründliches Studium wir Ihnen angelegentlich empfehlen. Die ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung hat feinerzeit mit allen gegen 3 Stimmen beschlossen, um diese Rechte bei der kgl. Regierung einzukommen. Die Regierung hat die Innung für würdig befunden, ihr diese Rechte zu erteilen, und somit wird der unterfertigte Vorstand diese Aufgabe durchzuführen, unbeirrt etwaiger Hindernisse, die ihm seitens einiger der Innungsmitglieder abholder Mitglieder entgegengestellt werden; unbeirrt etwaiger Austritte von Mitgliedern, die den Nutzen dieses Gesetzes, das nur geschaffen, um den Meister von der lästigen Bettlerei der zugewanderten Gehilfen zu befreien, verkennen. Nach dem uns erteilten Rechte sind auch die Gehilfen beitragspflichtig, und wenn nun auch der Leiber bei einem unserer Mitglieder beschäftigte bisherige Altgefell Staven, der sich schon zu öfteren Malen die tacktlosten Angriffe auf die Innung und einzelne ehrenwerte Mitglieder derselben erlaubt hat, in einer jüngst stattgefundenen Versammlung die Gehilfen aufgefördert, die Zahlungen zu verweigern, so bitten wir Sie, im Interesse des Ansehens unserer Meisterehre, solchen Gehilfen, die den Vorkursen dieses Berufers folgen, und sich den geringen Betrag von 2 Pf. wöchentlich nicht abziehen lassen, die Thüre zu weisen. Unser geregeltes Arbeitsnachweisbureau ist in der Lage, sofort Ihnen Ersatz zu schaffen. Der von der kgl. Regierung genehmigte Kostenvoranschlag pro 1888 stellt sich folgendermaßen:

- I. Herbergswesen. 650 Zugereifte à 70 Pf. M. 455.—
- II. Reiseunterstützung. 650 Zugereifte à 30 Pf. „ 195.—
- III. Arbeitsnachweis „ „ 200.—
- IV. Regieausgaben „ „ 80.—

Summa M. 930.—

Durch Regierungsentschließung ist diese Summe zu gleichen Teilen auf die Buchbindermeister und Gehilfen Münchens umzulegen, so daß es die Meister und Gehilfen je die Summe von 465 M. trifft. Die Zahl der in München beschäftigten Gehilfen ist auf ca. 352 geschätzt, so daß jeder Gehilfe pro Jahr 1,35 M., auf Wochen verteilt 2 1/2 Pf. pro Woche zu zahlen hat. Da jedoch die Hauptkassen der Zugereisten für dieses Jahr bereits vorüber, glauben wir, mit einem Kostenbeitrag von 2 Pf. pro Woche und Gehilfe die Unkosten decken zu können, welchen Betrag wir Sie bitten, auf Grund der Regierungsentschließung vom Lohn jedes Gehilfen abzuziehen. Den die Innungsmeister treffenden Betrag hat die jüngste Generalversammlung einstimmig beschlossen, zu gleichen Teilen umzulegen, und fällt hiemit auf jedes Innungsmitglied ein Quartalsbeitrag von 72 Pf. **Wichtig!** Sämtliche Münchner Innungen setzen auf uns, die wir die erste Innung in Bayern sind, welcher die Rechte des § 100 f der G.-D. gewährt sind, und auch die Regierung von Oberbayern setzt nach dem Ansprache ihres Gewerbereferenten in uns das Vertrauen, daß wir das Gesetz zu Ruh und Frommen des Gewerbes durchzuführen; die Unterstützung der Regierung ist uns mithin sicher. Zeigen wir uns dieses Vertrauens würdig! Der unterfertigte Vorstand appelliert an alle verehrlichen Mitglieder, welche Sinn für Ordnung im Gewerbe haben, ihn in seiner Aufgabe zu unterstützen und versichert Sie im Voraus des warmsten Dankes. Der Vorstand: M. Nagler, I. Obermeister, A. Limbacher, II. Obermeister. Dr. Dittl, Schriftführer. J. Maz, Kassier. Gg. Freyberger, Stellvertreter. H. Hutmacher, C. Freytag, M. Steiner, G. Krus, Beisitzer.

Gerade dieses Cirkulär und dessen maßlose Sprache gab unserer Vereinsversammlung vom 15. Sept. Veranlassung zu dem Beschluß, daß dieses Cirkulär von unserer Seite beantwortet und widerlegt werde. Schon am 18. Sept. abends waren wir in der Lage, nachstehendes Cirkulär an sämtliche Meister und Gehilfen versenden zu können.

München, im September 1888.

Ev. Wohlgeboren!

Unterm 1. September a. o. wurden von der Vorstandschaft der Buchbinderinnung Cirkuläre an die Herren Meister und Gehilfen in Angelegenheit der Regierungsentschließung betreffs des § 100 f gerichtet, welche die Vertreter der Gehilfenschaft veranlaßt, den gesamten H. H. Arbeitgebern und Gehilfen nochmals durch Folgendes den ganzen Sachverhalt vorzuführen.

Durch Regierungsentschließung d. d. 4. Juli erteilt die Buchbinderinnung die Rechte des § 100 f

der Gewerbeordnung verleiht. Darnach ist die Innung berechtigt, alle außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber, sowie alle Gehilfen zu den Kosten der von der Innung unternommenen Einrichtungen heranzuziehen. Diese Einrichtungen sind nach § 100 f: Herberge, Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung. Man sollte nun glauben, daß die Innung den Gehilfen, denen durch diese Regierungsentschließung Pflichten auferlegt wurden, auch die im § 100 a der Gewerbeordnung und im § 13 des Statuts der Münchener Buchbinderinnung gewährleisteten Rechte zugestehen werde, aber nichts von alledem. Der § 100 a der G.-D. lautet: „Die von den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen nehmen an den Innungsverfammlungen und an der Verwaltung der Innung nur insoweit teil, als dieses in dem Innungsstatut vorgesehen ist. Eine solche Teilnahme muß ihnen eingeräumt werden an der Abnahme von Gesellenprüfungen, sowie an der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche sie Beiträge entrichten, oder eine besondere Mißverwaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.“ Der § 13 des Statuts der Buchbinderinnung bestimmt: (Obliegenheiten des Ausschusses für Gesellenwesen, bestehend aus drei Meistern und drei Gehilfen: „Derelbe hat sämtliche Fragen und Anträge, welche auf die Gehilfen der Innungsmitglieder Bezug haben und dem Innungsvorstande zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.“ Beide §§ sprechen deutlich aus, daß die Gehilfenschaft resp. deren Vertreter, der Gesellenausschuß, zu den Beratungen herangezogen werden mußte. Der Innungsvorstand hat aber diesen Gesetzesparagrafen sowohl, als sein eigenes Statut ignoriert; er hat die Eingabe an die Regierung gerichtet, ohne vorherige Beratung, hat die Herberge begründet und die Reiseunterstützung festgesetzt, hat dem Gesellenwarter ein Gehalt von 200 Mark zugesprochen und hat die Höhe der von den Gehilfen zu zahlenden Beiträge bestimmt, alles das, ohne nur im geringsten den Gesellenausschuß darüber zu hören oder zu befragen. Dieses ungerechtfertigte und selbständige Vorgehen des Innungsvorstandes hat auch schon in der Sitzung des Magistrats München vom 23. Mai 1888 ihre gehäufige Zurückweisung gefunden. Herr Bürgermeister Dr. v. Widenmayer sagte nämlich u. A.: „Bei allem, was gut ist, mitzutun, ist eine ganz schöne Anforderung an die Beteiligten und hiezu rechne ich die Beteiligung an der Frage des Herbergswesens, aber bloß unter Hinweis darauf, daß es sich bloß um ein paar Pfennige Beitrag handle, zu sagen, es wäre nicht recht, den Anforderungen der Innung zuzustimmen, scheint eine falsche Anschauung zu sein. Es ist sehr bedauerlich, daß die Dinge in dieser Angelegenheit sich sehr verwickelt haben und so viel Zerwürfniß entstanden ist. Ich glaube der erste Fehler liegt in der anfänglichen Behandlung der Sache. Wenn eine gründliche Besprechung aller Fragen mit allen beteiligten Faktoren von vornherein stattgefunden hätte, wären alle diese mißlichen Dinge, über die wir uns heute zu beklagen haben, nicht gekommen! (Siehe Münchener Gemeindegzeitung Nr. 45, 29. Mai 1888.) Nachdem der Innung trotz des Protestes der Gehilfenschaft die Rechte des § 100 f erteilt wurden, hat die Vorstandschaft der Innung es wiederum unterlassen, die Vertreter der Gehilfenschaft zur Beratung über die Durchführung dieses § beizuziehen. Ja, das von der Innung an die Gehilfenschaft gerichtete Cirkulär ist derart gehalten, daß man fast versucht wäre zu glauben, daß die kgl. Regierung von Oberbayern alles dies so genau festgesetzt hätte. Was sollte sonst die Bemerkung bedeuten: „Indem wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse nahelegen, gegen ein Gesetz, das mit Recht besteht und durchgeführt werden muß, nicht anzukämpfen...? Aber nicht die Regierung, sondern die Innung hat die ganze Vorlage ausgearbeitet und der kgl. Regierung nur zur Genehmigung unterbreitet; und da wäre es doch nicht mehr als recht und billig gewesen, wenn die Innung in Befolgung des § 100 a der G.-D. und des § 13 des Innungsstatuts den Gesellenausschuß befragt hätte, die Vertretung der Gehilfen, die eine Hälfte aller Unkosten aufbringen sollen. Kann es nach dieser Zurücksetzung und Bevormundung, die den Gehilfen trotz der Rechte, die ihnen das Gesetz zuerkennt, zu teil wurde, Wunder nehmen, wenn sich die Gehilfenschaft weigert, ihre Beiträge zu zahlen, wenn ihnen nicht von der Innung ein Recht der Mitbestimmung zugesprochen wird. Kann es Wunder nehmen, wenn die Gehilfen ihr gesetzmäßiges Recht sich erringen und wahren wollen? Sicher nicht! Das von der Innung an die Herren Meister gerichtete Cirkulär erlauben wir uns einer besonderen Beleuchtung zu unterziehen. Noch nie wird wohl ein Vorstand einer Innung so selbstbestimmend aufgetreten sein, wie der Vorstand der Münchener Innung. Herr Nagler schreibt: Die Regierung hat die Innung für würdig befunden, ihr die Rechte zu erteilen, und somit wird der unterfertigte Vorstand diese Aufgabe durchzuführen unbeirrt

etwaiger Austritte von Mitgliedern, die den Nutzen dieses Gesetzes, das nur geschaffen, um den Meister von der lästigen Bettlerei der zugewanderten Gehilfen zu befreien, verkennen. Nach dem uns erteilten Rechte sind auch die Gehilfen beitragspflichtig und wenn nun auch der Leiber bei einem unserer Mitglieder beschäftigte Altgefell Staven, der sich schon zu öfteren Malen die tacktlosten Angriffe auf die Innung und einzelne ehrenwerte Mitglieder derselben erlaubt hat, in einer jüngst stattgefundenen Versammlung die Gehilfen aufforderte, die Zahlungen zu verweigern, so bitten wir Sie im Interesse des Ansehens unserer Meisterehre solchen Gehilfen, die den Vorkursen dieses Berufers folgen und sich den geringen Betrag von 2 Pf. wöchentlich nicht abziehen lassen, die Thüre zu weisen. Unser geregeltes Arbeitsnachweisbureau ist in der Lage sofort Ihnen Ersatz zu schaffen.

Also mit aller Strenge wird Herr Nagler die Angelegenheit durchzuführen, unbehindert, ob Mitglieder aus der Innung austreten und die Innung darunter leidet, ja nach dem Wortlaute des Cirkulärs wird Herr Nagler die Sache durchzuführen, selbst wenn die Innung darüber zu Grunde gehen sollte. Herrn Nagler wird nichts daran liegen, wenn die größte Mehrzahl der H. H. Meister aus der Innung austritt; er hält sich selbst für unerschütterlich und glaubt, er allein bilde die Innung und er allein könne mit noch einigen Getreuen über alle andern herrschen und befehlen; daher dieser herausfordernde Ton des Cirkulärs an die H. H. Meister. Traurig ist es, wenn Herr Nagler sagt, daß die zugereisten Gehilfen die Meister durch ihre Bettlerei belästigen. Diese bräute Behauptung wird jeder Gehilfe, der ein Ehrgefühl besitzt, mit Entrüstung zurückweisen und jeder ehrenwerte Meister, der selbst in jungen Jahren die Welt am Wanderstab durchkreist und genötigt war, um Arbeit nachzuschauen, wird diese Behauptung Naglers zum mindesten unerschütterlich finden. Wohl kein Gehilfe wird um eine Gabe nachgedacht haben, so lange er nur noch einen Pfennig sein eigen nennen konnte, sondern wohl erst dann, wenn ihn die bittere Not dazu getrieben; und das wird auch jetzt noch vorkommen, denn die 30 Pf. Reiseunterstützung, die die Innung gibt, können nicht vor Hunger schützen. Jedenfalls aber hat der Verfasser des Cirkulärs der Innung an die Herren Meister die Not noch nie kennen gelernt. Bewundern muß man nur den Großmut und den Eßelinn des Vorstandes der Innung, womit er die Meister von den „lästigen Bettelern“ der zugewanderten Gehilfen befreien will. Der bisherige Gesellenausschuß hat bei seiner Wahl der Gehilfenschaft das Versprechen gegeben, die Rechte und Interessen der Gehilfen zu wahren. Glaubt denn Herr Nagler, der Gesellenausschuß werde dieses sein Versprechen brechen und dem Innungsvorstande unbedingte Folglosigkeit leisten zum Schaden der Gehilfen? Der Gesellenausschuß war sich bewußt, daß er als Vertreter der Gehilfen gewählt ist, und er hat die Rechte der Gehilfen zu wahren gesucht; aber nicht einmal die im Gesetz vorgezeichneten Rechte will der Innungsvorstand den Gehilfen zugestehen. Und weil die Vertreter der Gehilfen auf diesem Recht bestanden, deshalb hat Herr Nagler sie in seiner Denkschrift an den Magistrat als Sozialdemokraten zu denunzieren versucht und neuerdings bezeichnet er in seinem Cirkulär den Obmann des Gesellenausschusses als Verführer. Nicht genug damit, daß der Innungsvorstand den Gehilfen das gesetzmäßige Recht der Mitbestimmung bisher verweigert hat, fordert er auch noch die H. H. Meister auf, den Gehilfen die Thüre zu weisen, die sich weigern, die Meister sich vom Lohre abzuziehen zu lassen, und er beruft sich hiebei auf die Regierungsentschließung, obwohl hiebei nicht ein Wort in der betr. Verfügung steht. Wie sollte die kgl. Regierung auch eine Verfügung erlassen, die im direkten Gegensatz zum § 115 und § 146 der Gewerbeordnung steht? verbietet doch der § 146 jeden Lohnabzug, außer den in § 115 ausdrücklich vermerkten! Durch diese Anforderung an die Meister, den Gehilfen die Beiträge vom Lohn abzuziehen und diejenigen, die sich diesem Abzug nicht gefallen lassen, zu entlassen, macht sich Herr Nagler einer direkten Heze gegen das Gesetz schuldig. Seit vielen Jahren haben die Gehilfen Münchens ihre reisenden Kollegen unterstützt und sind auch bereit, dies fernherhin zu thun; sie haben weiters einen Arbeitsnachweis ins Leben gerufen, der für Meister und Gehilfen unentgeltlich ist; sie haben alle diese Opfer freiwillig gebracht. Und nun kommt die Innungsvorstandenschaft und will sie zwingen! zwingen zur Zahlung, ohne das geringste Recht! Nein, solange den Gehilfen kein Recht erteilt wird, solange werden sie auch keine Pflichten übernehmen; und als erstes Recht verlangt die ganze Gehilfenschaft das Recht der Mitbestimmung. Zum Schlusse wollen wir eine Aeußerung des Herrn Gewerbereferenten Reichsrat Schnaquer anführen, die derselbe in der Sitzung vom 23. Mai gemacht: „Es wäre doch wohl, wenn man die finanzielle Beisteuer der Gehilfen in nicht zu unterschätzen-

der Weise in Anspruch nimmt, Veranlassung gewesen, mit dieser zunächst ins Klare zu kommen, zumal das Innungsstatut dies vordrückt und sich auch mit den Meistern außerhalb der Innung ins Benehmen zu setzen, um zu sehen, ob man nicht ohne besondere Schwierigkeiten mit ihnen in der Sache übereinkomme. Es darf einen, wenn so vorgegangen wird, wie es hier geschehen, allerdings nicht Wunder nehmen, wenn gerade das Mißtrauen gegen die ganze Bestrebung überhaupt herausgefordert wird, und Leute, die sonst der Sache wohlgesinnt gegenüberstehen, auf die entgegengesetzte Seite gedrängt werden.

**Achtungsvollst**  
**Dito Staven.** **F. D. Leiz,**  
 Vorstand des Buchbinder-Gehilfen-Vereins  
 München.

Es war wohl gut, daß wir mit solcher Eile handelten, denn schon am 18. nachmittags wurden die Innungsgehilfen von der Innungsvorstandtschaft zu einer Versammlung auf Mittwoch den 19. Sept. einberufen. Zu dieser Versammlung wurde jedem Innungsgehilfen eine Karte übergeben, und nur gegen Vorzeigung dieser konnte der Gehilfe Einlaß erhalten. Außerdem kaufte jeder erschienene Gehilfe seinen Namen und den Namen seines Innungsmeisters in eine Liste eintragen. Durch diese strenge Kontrolle wollte der Innungsvorstand jedenfalls die bösen „Fabrikarbeiter“ (wie die in den größeren Geschäften beschäftigten Kollegen geringschätzig genannt werden) fernhalten, außerdem glaube er vielleicht diesmal gesüßere Gesellen und ein günstigeres Resultat zu erhalten. Da Schreiber dieses auch so ein „Fabrikarbeiter“ ist, so war es ihm nicht möglich, dieser Versammlung beizuwohnen; ich will jedoch an der Hand des mir von Teilnehmern mitgeteilten einen Bericht über den Verlauf der Versammlung geben.

Obermeister Nagler eröffnete die Versammlung mit der Bemerkung, daß der Beschluß der letzten Versammlung keine Berücksichtigung bei der kgl. Regierung gefunden habe. Es sei nun in dieser letzten Versammlung schon soviel gestritten und es wäre die Frage schon soviel erörtert worden, daß er bitte, diesmal keine Diskussion zum ersten Punkt der Tagesordnung (Bekanntgabe der Regierungsentschließung) eintreten zu lassen, sondern gleich überzugehen auf den zweiten Punkt, Wahl eines Gesellenausschusses. Hierzu nahm der frühere Altgeselle Staven das Wort und gibt bekannt, daß er vor die Aufsichtsbehörde geladen war, und diese ihm mitteilte, daß der § 100 a der Gewerbeordnung und der § 13 des Statuts der Münchener Buchbinderinnung nicht zulasse, daß sämtliche Gehilfen an der Wahl des Gesellenausschusses teilnehmen dürfen, da diese beide §§ nur von Innungsgehilfen etwas enthalte. Er (Staven) habe aber so gleich nachstehende Erklärung zu Protokoll gegeben: „Nach meinem Dafürhalten erachte ich es für „recht und billig, daß alle diejenigen, die durch Regierungsentschließung zur Deduktion der Untoten herangezogen werden, auch das Recht der Mitbestimmung erhalten, und halte es für notwendig, daß der § 100 f „diese Bestimmung erhalte.“ — Zur Durchführung des „§ 100 f aber halte ich für unbedingt notwendig, daß „jetzt wenigstens den Innungsgehilfen im § 13 des „Innungsstatuts die Rechte des § 100 a der G.-D. „gewahrt werden.“

Staven begründet nun diese seine Erklärung und ging zum Cirkulär des Innungsvorstandes an die Innungsmitglieder über und erjucht, recht aufmerksam seinen Ausführungen zu folgen, damit sich alle Anwesenden ein Urteil bilden könnten. Er verliest nun das Schriftstück; daselbe machte einen tiefen Eindruck auf die Gehilfen, denn oftmals wurde er durch laute Entrüstungsruufe unterbrochen. Punkt für Punkt dieses Cirkulärs wurde nun von Staven einer Kritik unterzogen, wobei er insbesondere ausführte, daß wohl kein loyal denkender Meister dieses selbstständige Vorgehen des Obermeisters gutheiße. Außerdem könnten die H. G. Arbeitgeber doch nicht verlangen, daß die Gehilfen wegen der paar Pfennige, die den Zugereisten gegeben würden, ihr Selbstbestimmungsrecht aufgeben. Es sei unverfälscht wenn man einem Bedrängten einige Pfennige gebe und dafür ihn und alle seine Genossen unter Vormundschaft stellen wolle. Die H. G. Meister sollten in erster Linie durch Einführung einer kürzeren Arbeitszeit dafür sorgen, daß die Gehilfen das ganze Jahr Arbeit haben, dann kämen tausende von der Landstraße weg und die „lästigen Bettlerlein“ würden sich bald mildern. Zu den gegen ihn (Staven) gerichteten Angriffen Naglers bemerkt Redner, daß dieser Obermeister ihn nicht beleidigen könne, denn der Charakter Naglers sei zu erhaben; in den 20 Jahren, in denen er (Staven) sich als Arbeiter sein Brot verdiene, habe er noch keinen Mann mit solchen Begriffen von Ehre wie Nagler kennen gelernt, und was dieser über ihn spreche, sei eine Folge seiner Handlungen. Es gebe noch genug humane Meister, welche die Aufforderung, den Arbeitern die Thüre zu weisen, mit einem mitleidigen Nicken beantworten und nicht den Arbeiter entlassen,

ihn brotlos machen und ihn samt seiner Familie dem Elend preisgeben, wie Nagler es von Herzen wünscht. Bei dieser Bemerkung Stavens machte sich der Unmut der Gehilfen gegen Nagler in lauten Ausdrücken der Entrüstung wie „insam, gemein“ etc. kund, so daß Stavens sich veranlaßt sah, die Kollegen zur Ruhe zu ermahnen; die Arbeiter sollten zeigen, daß sie in schweren Zeiten die Ruhe zu bewahren wußten; dadurch könnten sich die Arbeiter die Achtung erringen. — Hierauf verliest Staven einen von ca. 20 Kollegen gestellten Antrag:

„Die untern 19. Sept. tagende Innungsgehilfen-Versammlung ist nicht gewillt, unter dem Vorsitz des „Herrn Obermeisters Nagler die Wahl eines Gesellen-ausschusses vorzunehmen, da Herr Nagler in seinem „Cirkulär an die Meister die Gehilfen in ihrer „Erlaubnis bedroht und die reisenden Kollegen als „lästige „Bettler“ bezeichnet. — Die Versammlung erjucht die „Mitglieder der Innung, einen außerordentlichen „Ausschuss zu wählen, und diesen dann zu beauftragen, „eine Gehilfenversammlung einzuberufen, von dieser „den Gesellenausschuss wählen zu lassen, und mit „diesem dann die endgültige Regelung der Regierungs-„entschließung zu § 100 f vorzunehmen.“

Hierauf nahm Kollege Ortman das Wort und führte ungefähr folgendes aus: Seit die Innung besteht, hätten schon mehrere Meister das Amt eines Obermeisters versehen, aber noch nie sei einer davon so maßlos, so selbstherrschend aufgetreten, wie z. B. Herr Nagler; noch nie war so ein Durcheinander als gegenwärtig. Der Verfasser des Cirkulärs an die Innungsmitglieder könne freilich sehr leicht die Gehilfen wegen der fraglichen 2 Pf. entlassen, denn er habe es nur aufhöchstens einen Gehilfen und einen Lehrbuben gebracht. In einem solchen Tone könne nur einer reden, dessen Arbeit auf der Straße verkauft werde. — Wie wolle der Arbeitsnachweis sofort Ersatz schaffen, wenn jetzt alle entlassen würden? Werden in diesem Arbeitsnachweis die Gehilfen auf Bestellung gebadet? Kollege Ortman tabelt ebenfalls, daß der Zugereiste nur 30 Pf. erhalten soll, während dem Gesellenvater für jeden derselben 33 Pf. zugesprochen worden; da sehe man, wie diese Herren für das Wohl der Arbeiter besorgt sind. — Der Gesellenvater, Herr Freyberger, suchte sich nur wegen der 200 Mk. reinzuwaschen; jede Mühe und jeder Zeitverlust mühten entschädigt werden; überhaupt wüßten ja die Gehilfen noch nicht, ob er die 200 Mk. annehme, oder ob er überhaupt noch einmal diese Stelle sich übertragen lasse. Wenn Staven an dem Geheilten Mangel finde, so müsse er sagen, daß er selbst nicht damit zufrieden sei, es müsse daselbe immer noch verbessert werden. — Obermeister Nagler rechtfertigt sich damit, daß er nicht allein vorgegangen sei, sondern im Einverständnis mit dem ganzen Innungsausschuss. — Staven erwidert Herrn Freyberger, er glaube es schon, daß diese Herren das Innungsgeheiß noch verbessert wünschten, natürlich in ihrem Sinne. Wenn die Innungsschwärmer die Macht hätten, dann würden die Arbeiter bald zu paaren getrieben, und es würde bald Grabesruhe herrschen und bittet die Gehilfen um Annahme des eingebrachten Antrags. Damit die anwesenden Gehilfen aber nicht etwa durch die Anwesenheit der Meister in ihrer Abstimmung beeinflusst werden, wird verlangt, daß mit Stimmzettel abgestimmt werde, was auch zugestanden wird. Die hierauf erfolgende Abstimmung ergab die Annahme des oben angeführten Antrages mit 69 gegen 6 Stimmen; bei Bekanntgabe dieses Resultates gab die Versammlung ihrer Befriedigung durch lautes Bravo Ausdruck, welchem sich auch die nebenan im Gastzimmer des Resultates harrenden Nichtinnungsgehilfen und „Fabrikarbeiter“ anschlossen. Hierauf Schluß der Versammlung. Unter allseitigem „Gute Nacht, Herr Obermeister“ verließ Herr Nagler und seine Getreuen das Lokal und die Wirtschaft.

So wäre also auch die Versammlung wieder resultatlos für die Innung verlaufen, aber gut war es, daß die Innung eine so strenge Kontrolle geübt; denn jetzt kann es doch nicht heißen, die Nichtinnungsgehilfen und Fabrikarbeiter hätten die Innungsgehilfen verhehrt und in ihrer Abstimmung beeinflusst. Jetzt ist es nun an den Mitgliedern der Innung, einen Weg zu finden, auf dem ein Ausgleich mit den Gehilfen ermöglicht ist. Wie wird sich wohl die Regierung dazu stellen? Wie mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, soll ein Regierungsbeamter anwesend gewesen sein, sich auch das Cirkulär Naglers ausgebeten, und bei durchlesen desselben bedenklich den Kopf geschüttelt haben.

**Anzeigen.**  
 (Privat-Anzeigen ist der Betrag in Viermarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)  
 Den Kollegen des Verein Viesefeld ein  
 321] „Herzliches Lebenshoffen“ [0.40  
 A. Gronoweyer.  
 D. Munder.

Unsern werten Kollegen  
 322] **Karl Brauns,** [0.60  
**Heinrich Kamm,**  
 bei ihrer Abreise von hier ein  
 „**Herzliches Lebenshoffen!**“  
 Fachverein Erlangen.

**Werkführer-Buchbinderei.**  
 323] Ein solider, tüchtiger Gehilfe, der befähigt, eine größere Buchbinderei, wo namentlich Notiz- und Geschäftsbücher gearbeitet werden, selbständig zu leiten, findet dauernde Stellung. — Offerten mit genauer Angabe der bisher innegehabten Stellen sind an **M. Hysk** in **München** zu richten. [1.60

**Fachverein Stuttgart.** [1.10  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die nächste Versammlung (13. Oktober) eingetretener Hindernisse halber nicht im Vereinslokal, sondern bei **Paul Weiß**, Katharinenstraße 4, I (alter Saal) stattfindet. Der Aufforderung, sämtliche Druckschriften abzuliefern, sind bis jetzt nur wenige nachgekommen, und erjuchen wir die Säumigen, diesem in nächster Versammlung nachzukommen.  
 Der Vorstand.

**Central-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Sitz Leipzig)** [1.30  
**Zur Beachtung!**  
 Das neue „Revidierte Statut“ kann von jetzt ab bei den Vorständen der örtlichen Verwaltungsstellen entnommen werden.  
 Briefe und sonstige Sendungen an Unterzeichneten sind zu adressieren:  
 Langestraße 29, Gartengebäude II.  
 Leipzig, den 2. Okt. 1888.  
 F. Brandmair.

**Central-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Sitz Leipzig.)**  
 Verwaltungsstelle Erlangen.  
 Samstag den 6. Okt. c., abends 8 1/2 Uhr findet  
**Hauptversammlung**  
 statt.  
 Tagesordnung:  
 1. Rechnungsablage. [4.30  
 2. Verschiedenes.

325] **Die Ortsverwaltung.**  
**Verwaltungsstelle Hannover.**  
 Sonnabend den 13. Okt., abends 8 1/2 Uhr, im Kassenlokal, Neustraße 27  
**Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Verschiedenes.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Köln a. Rhein.**  
**Generalversammlung**  
 des III. Quartals am Sonnabend den 13. Oktober, abends 9 Uhr, im Vereinslokal des Herrn Weiden, Cäcilienstraße 32.  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäftsbericht.  
 2. Kassenbericht.  
 3. Verschiedenes.  
 Um zahlreiches Erscheinen wird dringens gebeten.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Erfurt.**  
 Sonnabend, den 13. Okt. 1888, abends 8 1/2 Uhr.  
**Hauptversammlung**  
 im Kassenlokal (Augustinerstraße 24).  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Verschiedenes.  
 Die Ortsverwaltung.

**Fonds für die Ausgesteuerten etc.**  
 Von der aufgelösten Vergnügungskasse der Mannheimer Kollegen 14 Mark.  
 Ueberchuß des Herbstvergnügens der Verwaltungsstelle Leipzig 228 Mk. 20 Pfg.  
 Dankend quittirt  
 F. Brandmair. G. Pollich.





# Beilage zu No. 40 der Buchbinder-Zeitung.

Stuttgart, Sonnabend, den 6. Oktober 1888.

## Korrespondenzen.

w. Berlin. Die Verlegung des Versammlungsabends auf den Montag hat erfreulicherweise dem Besuch der Versammlungen keinen merklichen Abbruch gethan. Seit unserer letzten Korrespondenz haben wir zwei Vereinsabende mit wissenschaftlichen Vorträgen gehabt. Die Themas lauteten: „Von welchen Ursachen ist das Wetter bei uns abhängig?“ Referent Dr. Bohn, und: „Ueber die Idee des ewigen Völkerefriedens.“ Referent Dr. Baumgart. In unserer letzten Versammlung sprach Kollege Schießl über: „Die Frage der weiblichen Hilfsarbeiter.“ Referent legte dar, wie die Arbeit der Frauen schon in allen Industrie-Zweigen überhand genommen habe. Die Gefährlichkeit der Frauenarbeit liege in ihrer Billigkeit, darum müsse dahin gestrebt werden, daß bei gleicher Arbeitsleistung, gleicher Verdienst erzielt wird. Die Frauenfrage könne nur im Rahmen der Gesetzgebung gelöst werden, doch seien die organisierten Arbeiter verpflichtet, aufklärend auf die Frauen einzuwirken. Nach einer längeren Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung des Fachvereins der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen ist der Ansicht, daß den weiblichen Arbeitern bei gleicher Arbeitsleistung gleicher Lohn zukommt, und daß die Kollegen verpflichtet sind, in dieser Richtung aufklärend zu wirken, eventuell eine Organisation der Frauen herbeizuführen.“

Am Sonntag den 23. Sept. stattete der Verein der hier stattgefundenen Papier-Ausstellung einen Besuch ab. Das Ausstellungs-Komitee hatte dem Verein in dankenswerter Weise 100 Freikarten zur Verfügung gestellt. In Anbetracht der etwas beschränkten Räumlichkeiten, war die Ausstellung eine stark besetzte zu nennen. Im Allgemeinen konnte man eher von einer Buchbinderei-Ausstellung sprechen, das spezielle Papier-Fach war weniger vertreten. Um so größeres Interesse hatte dieselbe für uns. Das Maschinenwesen für Buchbinderei war stark vertreten. Buchbindereien und Lederwaren-Fabriken hatten ihre Erzeugnisse ausgestellt, ebenso verschiedene Industrie-Zweige, die alle hier aufzuführen zu viel Raum beanspruchten würde. Das Urtheil der Kollegen über die Ausstellung lautete im großen Ganzen zufriedenstellend.

Hamburg. Vor kurzer Zeit hatte der hiesige Unterstützungsverein der Buchbinder das Vergnügen, einen Vortrag seines Ehrenmitglieds, des Herrn Lütkenz, über: Die Handwerkerinnungen und das Lehrlingswesen, anzuhören. Redner wirt zunächst einen Blick auf die Handwerkerverbindungen früherer Zeit, z. B. die Collegia in der römischen Kaiserzeit, welche nur eine Art Steuer-gesellschaft gewesen seien. Weiter kommt derselbe dann zur Entstehung der mittelalterlichen Zünfte und Innungen, welche zunächst auf den großen Frohnhöfen begonnen haben, aus vielen dieser Frohnhöfe seien Städte geworden und die Innungen der Anstreien seien vielfach der Kern der späteren Zünfte geworden, welche freie Vereinigungen gewesen seien und den Zweck hatten, die Schwachen zu schützen gegen den Druck des städtischen Adels und der Patrizier-Geschlechter. Diese mittelalterlichen Zünfte hätten ihre Spitze und die ganze Macht ihres Widerstandes nach oben gerichtet und in langen, harten Kämpfen seien dieselben vielfach

zu großer Macht und großem Ansehen gelangt und hatten, bis zu einem gewissen Grade, alle Genossen eine Art Sicherheit des Daseins und damit verbunden ein gewisses Selbstbewußtsein errungen. Diese Zünfte, die für die damalige Zeit ihre vollständige Berechtigung gehabt, hatten eben in die damalige Gesellschaftsordnung, welche Redner vortrefflich mit einem Gebäude gothischen Stils vergleicht, durchaus hineingepaßt. Der Vortragende schildert darauf den allmählichen Verfall dieser Zünfte, welche, als sie anfangen sich zu überleben, mehr und mehr entarteten und namentlich für die, durch sie unterdrückten Gesellen und Lehrlinge und ärmeren Genossen eine arge Plage wurden. Die Entwicklung der Produktion, die moderne Industrie, kurzum die fortschreitende Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, hätten diese Verbände allmählich unmöglich und überflüssig, beziehungsweise schädlich erscheinen lassen und so seien dieselben gefallen. Redner kommt nunmehr auf die heutigen Wiederherstellungsversuche zu sprechen. Leute, Handwerker, die einst der alten Zunft fröhliche Gralieder gedichtet hatten, ständen jetzt wieder in erster Reihe der Neuerrichtung solcher gothischer Altentümer und würden darin in neuerer Zeit eifrig und so seien schon allerhand seltsame Gebilde entstanden, die sich ausnehmen wie etwa ein sogenanntes altdeutsches Zimmer, welches Redner einmal vor vielen Jahren auf einer Industrieausstellung zuerst gesehen und welches ihn damals seltsam angemutet habe. Das eigenartige an diesen heutigen Innungen sei, daß dieselben ihre Spitze nach unten, hauptsächlich gegen die Arbeiter und Lehrlinge richte. Die Wiederhersteller dieser mittelalterlichen Einrichtungen vermöchten, meint Redner, die wahre Ursache des Unterganges der Handwerkes nicht einzusehen und glaubten nun, durch strammere Zucht der Arbeiter und Lehrlinge das zu erreichen, was zu erlangen ihnen durch die Entwicklung der modernen Industrie, des Weltmarktes u. s. w. auf ewig unmöglich gemacht sei! Ja, wenn die Innungen sich zu Produktionsgenossenschaften entwickeln könnten! Dazu gehöre aber viel, sehr viel Kapital und solches würden dieselben nur durch den Staat erlangen können; dann seien aber auch noch andere Leute da, die, in Bezug auf die innere Einrichtung der Innungen, ein Wörtchen vermittelt des allgemeinen Wahlrechts mitreden wollen. Der Vortragende geht nun im weiteren Verlauf seiner Ausführungen zum Lehrlingswesen über und meint, daß die frühere vielfach brutale Behandlung des Lehrlings manchen guten Kopf von der Erlernung eines Handwerks zurückgeschenkt habe, und will daher von einer Wiedereinführung strammer Zucht und dergl. sich nicht viel versprechen. Für das Handwerk müßten Anstalten errichtet werden, wie die Kadettenanstalten für's Militär, die Hochschulen für die Studierenden u., und weist Redner auf bereits bestehende ähnliche Einrichtungen hin. Auch auf diesem Gebiete müßte man nicht altgothisch, sondern neuzeitlich bauen, und die Neuzeit verlange Luft, Licht und Freiheit, und von letzterer nicht zu wenig. Redner befristwortet, wie er es schon vor zehn Jahren gethan habe, als er noch freier hätte sprechen können, — er leide jetzt an Brustbeklemmung — die Einführung von Lehrlingswerkstätten und verweist auf die darauf bezüglichen Artikel der Buchbinderzeitung. Der

Vortragende bemerkt, nunmehr zum Schluß seiner Ausführungen kommend: „Fürst Bismarck habe einst im Reichstag zu den Arbeitervertretern gesagt, daß der Sozialismus, den er vertritt, den Herrn Sozialisten von der Arbeiterpartei wenig besagen würde.“ Nun, meint Redner, wir Arbeiter streben auch die Bildung von Innungen, Vereinigungen zum Schutz der Arbeiter an, aber er könne den Herrn Zünftlern versichern: Die Innungen, welche wir einst errichten, die würden nicht altgothisch, sondern frei und lustig mit Licht gebaut werden, wie die neue Frankfurter Bahnhofshalle; diese Innungen, das könne Redner schon jetzt mit Bestimmtheit sagen, würden den Herrn Zünftlern nimmer gefallen. — Lebhafter Beifall war der Lohn dieser vortrefflichen Ausführungen des Vortragenden. Hoffentlich wird Herr Lütkenz uns baldigst wieder das Vergnügen bereiten, uns Gelegenheit zu geben, etwas zu lernen; außerdem ist aber auch der Besuch der „Vortragsabende“ im Verein stets ein sehr reger, was sonst leider nicht der Fall ist.

Mit kollegialischem Gruß!

Paul Hirschfeld, Schriftf.

Leipzig. In einer unserer letzten Versammlungen wurde bekanntlich der Wunsch laut, eine öffentliche Buchbinder-Versammlung stattfinden zu lassen, in welcher über die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter referiert werden sollte. Für den 15. Sept. war eine solche in Aussicht gestellt. Leider war der Vorstand nicht in der Lage, unter hiesigen Kollegen einen Referenten zu finden, welcher dieses Thema zu behandeln, gleichzeitig aber auch den Leipziger Kollegen durch seine Person zu imponieren — sie zur Teilnahme an der Versammlung zu bewegen — im Stande war. Deshalb hat der Vorstand vorläufig davon Abstand genommen, weil auch einerseits die Kosten, welche durch einen auswärtigen Referenten entstünden, den wirklichen Nutzen einer solchen Versammlung bedeutend überwiegen, andererseits die stattgefundenen Arbeiterversammlungen jedem die Gelegenheit boten, sich mit dem Krönungswerk der Sozialgesetzgebung vertraut zu machen. — Am 15. Sept. fand deshalb eine Mitglieder-Versammlung statt, in welcher ein Vortrag über „Die Wissenschaft und die Arbeiter“, von Herrn Camigan gehalten wurde. In der Einleitung hob derselbe hervor, daß seit Jahren ein solches Thema nicht behandelt worden ist und wegen seiner Tiefe das Interesse der Arbeiter mehr verdient, als wie es der Besuch der Versammlung kundgibt. Seine weiteren Ausführungen lenkte er speziell auf die Wissenschaft, welche seit der im Altertum stattgefundenen Völkerwanderung durch sämtlich geschehene Thatfachen einer Nation sich auszeichnet und die Existenzfrage der Arbeiter vielfach berührt. Der Geheimrat Didivici habe dem Staate die erste Statistik, welche den Arbeiter am besten in seine Verhältnisse blicken lasse, vorgetragen. Durch die vom preussischen Landesökonomikollegium eingesetzten statistischen Erhebungen im Jahre 48 über das Einkommen einer Arbeiterfamilie wurde festgestellt, daß eine Familie aus 5 Personen im Regierungsbezirk Königsberg 109 Thlr., Gumbinnen 85 Thlr., Danzig 94 Thlr. 18 Sgr., Marienwerder 105 Thlr. 12 Sgr., Posen 76 Thlr. 19 Sgr., Bromberg 80 Thlr. und Potsdam 94 Thlr. 14 Sgr. durchschnittlich jährliches

Einkommen hat. Wie sich hier der Lohn auf den allernotwendigsten Lebensunterhalt beschränkt, so ist bei den deutschen Arbeitern, trotz der Vollkommenheit der Produkte, nach den Berichten der Dekonomie der Lohn in demselben Verhältnis zum Lebensunterhalt und auf das Notwendigste reduziert geblieben. Wie bescheiden noch die deutschen gegenüber den englischen und französischen Arbeitern in ihren Bedürfnissen sein müssen, da sie einen bedeutend geringeren Lohn und teureren Lebensunterhalt haben, beweist das Leipziger Tageblatt von 1881, welches in seinem volkswirtschaftlichen Teile den Lohn und Lebensunterhalt der Arbeiter der 3 Nationen wie folgt stellt: Der Durchschnittslohn eines Maurers beträgt in Frankreich 16 Mk., England 32,50, Deutschland 14,50; eines Zimmerers: Frankr. 21,60, Engl. 32,50, Deutschl. 16; eines Anstreichers: Frankr. 19,50, Engl. 29, Deutschl. 15,67; eines Bäckers: Frankr. 27,17, Engl. 26, Deutschl. 14; eines Schneiders: Frankr. 21, Engl. 33,—, Deutschl. 14; eines Kunststichlers: Frankr. 24, Engl. 30,80, Deutschl. 16 Mark. Die Preise der Nahrungsmittel verstehen sich pro Pfund wie folgt. Fleisch kostet in Frankr. 24, Engl. 34, Deutschl. 42; Wehl: Frankr. 17, Engl. 17, Deutschl. 23; Schinken: Frankr. 75, Engl. 65, Deutschl. 79; Speck: Frankr. 83, Engl. 69, Deutschl. 87 Pf. u. s. w. Redner spricht nun über die Bodenfrage und das Zurückgehen der Landwirtschaft durch die Zölle, welche dem Arbeiter den Lebensunterhalt noch mehr verteuern. Ferner citirt er Vortragende wichtige Lehrlinge von Männern der ökonomischen Wissenschaft, wie dem französischen Nationalökonom „Say“ und dem Prof. Rau, Heidelberg, und erklärt dieselben mit Bezug auf das eherne ökonomische Lohngesetz (Angebot und Nachfrage). Er betonte, daß jede erzeugte Arbeit Gemeingut ist und ebenso die Mittel, welche aus dem Produkt hervorgehen, Gemeingut werden müssen. Der Arbeiterstand ist der bedeutendste aller Stände und wenn derselbe erst die Wissenschaft, welche nach der Verfassung noch frei ist — und welche anzueignen sich jeder Arbeiter befähigen sollte, gemein hat, so wird derselbe bald erreichen, was er will — die Gerechtigkeit und die Wahrheit. — Stürmischer Beifall lohnte seinen 1½stündigen Vortrag. In der Debatte bedauerte Kollege Weismann, daß der Vortrag nur hauptsächlich die Vergangenheit berührt habe. Wie früher Ägyptens Priester das Privilegium auf die Wissenschaft hatten, so gibt es auch heute viele Männer, welche auf dasselbe nur allein Anspruch zu haben glauben und auf diese Weise den Arbeitern die Wissenschaft abgeht. Er rügte ferner einen Ausdruck Virchows, welcher in München sagte: Der Darwinismus ist zwar volkstümlich, aber er muß dem Volk vorenthalten bleiben. Nachdem Redner noch die Vereinsbibliothek zur fleißiger Benützung empfahlen, nimmt Herr Camigan das Schlusswort, um den gegenwärtigen Stand der ökonomischen Wissenschaft zu beleuchten. Er kritisierte die Männer des Fortschritts und deren Lehren, wobei ihm das Wort „Ungezieser“ unwillkürlich entfuhr, was den überwachenden Beamten (Zürstenberg) veranlaßte, dem Redner das Wort zu entziehen. Die Versammlung wurde sodann um 11 Uhr geschlossen und wurden die Teilnehmer durch 4 Schutleute, welche außer 2 höheren Beamten der Versammlung beigenwohnt hatten, zur sofortigen Räumung des Vereinslokals veranlaßt.

**München.** Der Widerstand der Gehilfen und die Niederlage, welche die Innung von ihren eigenen Innungsgehilfen erleiden mußte, scheint den eingefleischtesten Innungsschwärmern sehr schwer

im Magen zu liegen. Ganz besonders scheint aber das von den Gehilfen ausgegangene Circulär an die Prinzipale den Zorn dieser Herren erregt zu haben und diesen Zorn und Aerger wollen sie nun der Organisation, dem hiesigen Buchbindergehilfenverein entgelten lassen. Wenigstens ist uns am Samstag den 22. September ein Fall von Maßregelung bekannt geworden, welchen ich hiemit mitteilen will. — Wie allen Meistern, so wurde auch dem „Gesellenvater“ Georg Freyberger ein Circulär der Gehilfen zugeschickt. Schon bei Empfang desselben gab derselbe seinem Aerger darüber in scharfer Schimpfereien über die Unterzeichner der Circulärs Ausdruck, nach dem ungünstigen Ausgang der Innungsgehilfenversammlung war Herr G. F. aber ganz besonders mißgestimmt. Am Samstag den 22. Sept. abends übergab nun der Gesellenvater seinem „ersten“ Arbeiter (mit 16 Mark Wochenlohn) eine Liste mit dem Bemerken, die Gehilfen müßten nun diesem die 2 Pfg. Beiträge wöchentlich zahlen; nach kurzer Zeit stellte Herr G. Freyberger ganz undermittelt die Frage an seine Gehilfen, wer davon Mitglied des Buchbinder-Gehilfenvereins sei. Das einzige Mitglied der Werkstätte, Herr Sailer, bekannte sich nun als solches, worauf Herr Freyberger ungefähr erwiderte, „es thut mir sehr leid, Sie sind jetzt zwei Jahre bei mir, ich war immer mit Ihnen zufrieden, aber unter diesen Umständen können wir nicht mehr beisammen bleiben. Entweder Sie treten aus dem Verein aus, oder meine Thüre steht Ihnen offen.“ Was sollte da unser Mitglied Sailer thun? Jedenfalls hat er den richtigen Weg damit eingeschlagen, daß er diese Werkstätte verließ. — Es wird nun wohl diese Werkstätte für immer für unsern Verein verloren sein. Wenn aber Herr Fr. glaubt, daß Herr Sailer nicht ohne ihn sein könne, so hat er sich getäuscht; denn es ist in letzter Vereinsversammlung eine wöchentliche Unterstützung von 10 Mark für unser Mitglied Sailer bestimmt worden. — Alle unsere Kollegen aber ersuchen aus Vorzuehendem, was für einen „Vater“ uns die Innung bestimmt hat und welchem „Vater“ wir 200 Mark nach der Berechnung der Innung zahlen sollen.

## Rundschau.

\* Der Buchbinderverein zu Düsseldorf wurde durch Gerichtsbeschluß als politischer Verein erklärt; die Ursache dazu gab eine öffentliche Buchbinderversammlung, die ohne Zweifel vom Verein arrangiert sei und in der die Buchbinder Grund aus Darmen und Wötter aus Elberfeld referierten. Zugleich wurde auch der Verein als Versicherungs-Gesellschaft erklärt. Gegen letzteren Beschluß wird, wie wir hören, Berufung eingelegt.

\* In der seit 1¼ Jahre schwebenden Frage des Buchbinder-Fachvereins Berlin gegen die dortige Polizeidirektion, wegen der Stempelung des Vereins als Versicherungsgesellschaft, ist Termin auf 18. Oktober festgesetzt.

\* Die Berliner Formler haben beschlossen, am 1. Oktober d. J. in der Metallbranche den Minimallohn von 21 Mark pro Woche gleich 60 Stunden einzuführen.

\* Die Delegierten des schweizerischen Arbeiterbundes beschlossen in Aarau die Einberufung eines schweizerischen Arbeitertages nach Bern auf den 21. Oktober.

\* Verbot. Nr. 18 und das fernere Erscheinen des „Correspondent“, Organ der Vereinigung der deutschen Maler, Lackierer, An-

streicher und verwandten Berufsgenossen, ist in Hamburg verboten worden.

\* Die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden in Zürich beabsichtigen einen Feldzug gegen die Streiks. Eine Petition an den dortigen Regierungsrat verlangt polizeiliche Untersagung von Insulten, Verfolgungen, Belagerungen, sowie aller und jeder Gewaltmaßregeln gegen Arbeitende, kurz die Einführung des dehnbaren deutschen Koalitionsgesetzes. Die machen unseren Zünftlern nach.

\* Das Landgericht in Leipzig verurteilte kürzlich einen Schlossermeister, der zwei Arbeitern unter 16 Jahren nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitspausen gewährt, auch den vorgeschriebenen Auszug aus der Fabrik-Ordnung u. nicht in den Arbeitsräumen angeschlagen hatte, zu 25 Mk. Geldstrafe, ferner einen Tuchfabrikanten, der einen Arbeiter unter 16 Jahren über die vorgeschriebene Zeit hinaus hatte beschäftigt lassen, zu 15 Mark.

## Verschiedenes.

— (Vorbeugungsmittel gegen Diphtheritis). Ein eben so einfaches als äußerst billiges Mittel zur Vorbeugung gegen diese heimtückische Krankheit ist das „Uebermagnesaure Kalk“. Man kauft sich von diesem Salz 5 Gramm und löse diese in 100 Gramm (0,1 Liter) Wasser auf; von dieser 5 prozentigen Lösung gieße man 6—8 Tropfen in ein Quart Wasser, so daß dieses eine ganz blasse Rosafärbung erhält und lasse die Kinder morgens und hauptsächlich abends nach dem Essen damit gurgeln. Außerdem ist das Gurgeln mit dieser Lösung auch für die Erhaltung der Zähne sehr gut. Das Gurgeln am Abend ist deshalb sehr zu empfehlen, weil sich nachts bei geschlossenem Munde die Fäulnisstoffe hauptsächlich in den Zähnen besser entwickeln können.

## Technische Frage.

Wie wird Galle zum ferneren Gebrauch am leichtesten aufbewahrt? J. in R.

Antwort: Man gieße die Galle eines frisch geschlachteten Ochsen in ein reines Glas, filtriere dieselbe dann mittelst Filtrierpapier, setze hierauf ungefähr ein Sechstel ihrer Menge guten Spiritus zu und bewahre die so präparierte Galle in einer luftdicht verschlossenen Flasche an einem kühlen Ort auf. Auf diese Weise und bei gutem Verschluss erhält sie sich jahrelang.

## Abänderungen in den Vereinsadressen.

Mannheim: Fr. Schäfer, L. 3. 13.  
Berlin: M. Marwitz, Naunynstraße 25, v. II.  
Dresden: Wihl. Werner, Ahternstraße 25.

## Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.

Bielefeld. Z. J. Beward, am Bach 1; von 12—1 und 7—8 Uhr. Sonst alles wie seither.

## Briefkasten der Redaktion.

Müller und Schmidt in Mhm. Ihre Erwiderung kam, trotz der Berufung auf § 11 des Pressegesetzes, nicht zur Aufnahme gelangen. Sie haben aber das Recht, nach § 4 der „Bestimmungen für das Verbandsorgan“ sich beschwerbefähig an den Ausschuss zu wenden und ist dessen Adresse: Wihl. Lechner, Markfallstraße 22, I in Hannover.

— Raummangels wegen mußte das Feuilletou zurückgestellt werden.